

Interessenbekundungsverfahren startet

Unternehmen können bis zum 26. Januar 2023 im Förderportal der Rentenbank ihr Interesse bekunden



© Landwirtschaftliche Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat ein neues Interessenbekundungsverfahren im „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ gestartet. Unternehmen, die eine Einladung zur Antragstellung erhalten möchten, können bis zum 26. Januar 2023 im Förderportal der Rentenbank unter lw-foerderportal.rentenbank.de ihr Interesse bekunden. Alle Interessenbekundungen aus dem Juli 2022 verlieren ihre Gültigkeit.

Nach dem Ende der Frist wird die Rentenbank nach eigenen Angaben per technischem Zufallsverfahren eine Reihung aller eingegangenen Interessenbekundungen durchführen und die Einladungen zur Antragstellung entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln versenden.

Nur Unternehmen, die eine Einladung zur Antragstellung erhalten, können im Förderportal der Rentenbank einen Antrag innerhalb der in der Einladung aufgeführten Kategorie stellen. Die Grundlage des Antrags bilden bei Herstellern und Lieferanten eingeholte Angebote. Bei der Erfassung des Antrags im Portal sind der Fördergegenstand aus der jeweils gültigen Positivliste konkret zu benennen und die Investitionssumme gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot anzugeben.

Unternehmen, die eine Einladung zur Antragstellung erhalten, haben laut Rentenbank bei der Kategorie A „Maschinen der Außenwirtschaft“ und B „Separationsanlagen“ ab Datum der Einladung 30 Tage Zeit, ihren Antrag im Förderportal fertigzustellen. Bei der Kategorie C „Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdünger“ beträgt die Frist für die Fertigstellung des Antrags im Förderportal 120 Tage. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zusammen mit dem Einladungsschreiben bei der Hausbank einzureichen.